

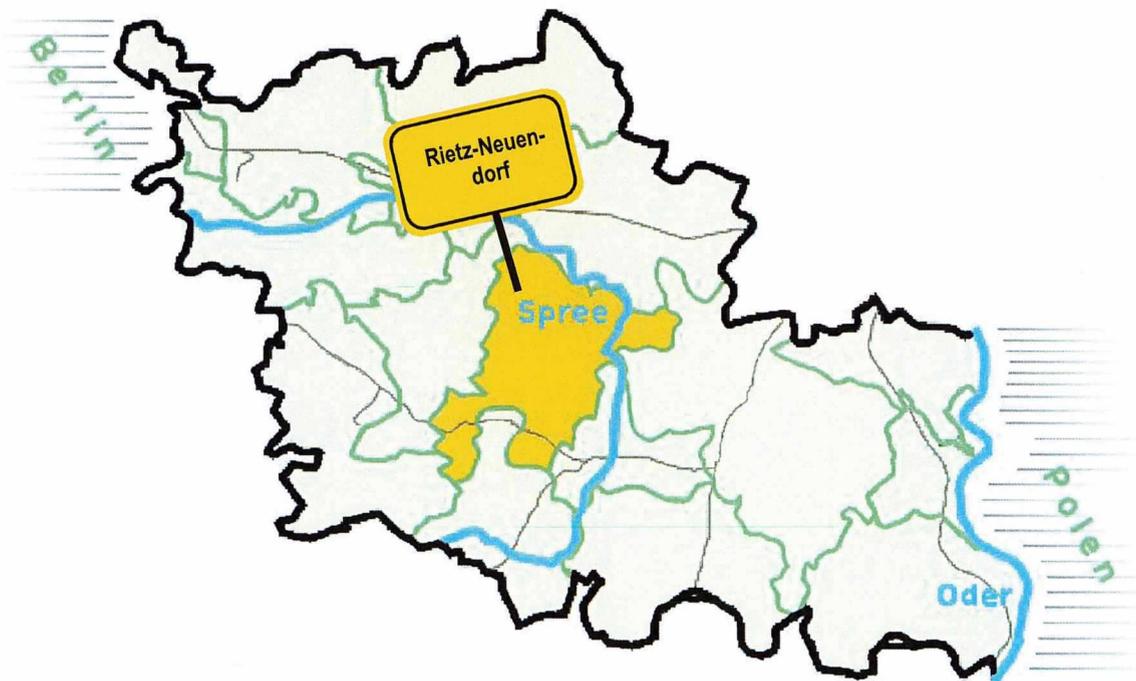


Landkreis Oder-Spree
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahres- abschlusses der Gemeinde

Rietz-Neuendorf

zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung.....	3
4	Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung	4
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	5
6	Gesamtergebnis und Bewertung.....	5
7	Entlastungsvorschlag	6

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht in einem farblich unterlegten Kasten hervorgehoben. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen sind zusätzlich im **Fettdruck** dargestellt.

1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2016 ist gemäß § 101 Abs. 2 BbgK-Verf durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA) zu prüfen.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses fanden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV Produkt- und Kontenrahmen),
- Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (JABG)

Des Weiteren sind die Satzungen, internen Regelungen und Vorschriften der Gemeinde Rietz-Neuendorf - insbesondere zur Inventur, Inventarisierung, Bilanzierung, Buchführung und Verwaltungsorganisation - bei der Prüfung berücksichtigt worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung

Den Gegenstand der Prüfung bildete der Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2016 nach Maßgabe des § 82 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach § 104 Abs. 1 BbgKVerf unter Berücksichtigung des JABG.

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf hat das RPA die Art und den Umfang der Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der Zielstellung des JABG so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis eine sichere Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Rietz-Neuendorf abgegeben werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen).

Die Prüfung wurde von Frau Schneider im Zeitraum vom 14.02. bis 24.02.2023 -mit Unterbrechungen- durchgeführt.

Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung vom 07.02.2023 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben getätigt worden sind.

4 Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für das Jahr 2016 ist am 07.11.2016 durch die Gemeindevertretung (Beschluss-Nr. B-0107/2016) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht worden.

Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung ist der Haushalt für das Jahr 2016 gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Rietz-Neuendorf weist einen Fehlbedarf von 595,4 T€ aus.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22.11.2016 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für das Haushaltsjahr 2016 Stellung genommen.

Die Wertgrenzen, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wurden in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Im Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurde festgestellt, dass die in der Haushaltssatzung vorgegebenen Wertgrenzen im Wesentlichen eingehalten wurden.

Die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der Gemeindevertretung noch im Rahmen der Beschlussfassung des Jahresabschlusses vorgelegt und beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Inwieweit der unterjährigen Berichtspflicht entsprochen wurde, konnte nicht nachgewiesen werden.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Rietz-Neuendorf per 31.12.2015 wurde durch das RPA des Landkreises Oder-Spree geprüft. Die Gemeindevertretung hat noch keinen Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2015 gefasst und die Entlastung des Bürgermeisters noch nicht vorgenommen.

Aufgrund dessen erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 auf der Grundlage des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer auf Grundlage des § 1 Satz 1 JABG verkürzt aufgestellt und dem RPA am 22.12.2022 zur Prüfung eingereicht.

Der nach § 1 Satz 2 JABG erforderliche Beschluss der Gemeindevertretung ist am 04.10.2021 gefasst worden (Beschluss-Nr. 0340/2021).

Im Ergebnis der Prüfung des Anhanges zum Jahresabschluss (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 JABG und § 58 KomHKV) wurde festgestellt, dass die geforderten Angaben und Erläuterungen vollständig enthalten sind.

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Eine körperliche Inventur des beweglichen Vermögens ist gemäß § 35 Abs. 2 KomHKV mindestens alle drei Jahre durchzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurde entgegen des § 35 Abs. 2 KomHKV keine körperliche Inventur durchgeführt. Diese ist schnellstmöglich durchzuführen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet. Das RPA hat sich von der ordnungsgemäßen Bestandsfortschreibung in Stichproben überzeugt.

In der Bilanz der Gemeinde Rietz-Neuendorf wurde am 31.12.2016 ein Gesamtvermögen in Höhe von 27.198,5 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Abnahme um 726,2 T€.

Die Prüfung ergab, dass die Bestände und Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde korrekt dargestellt wurden.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Gesamtüberschuss von 245,7 T€ erzielt.

Die geprüften Geschäftsvorgänge wurden korrekt verbucht.

Im Haushaltsjahr 2016 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt um 116,6 T€ verringert. Der Zahlungsmittelbestand zum Stichtag 31.12.2016 beträgt 1.021,7 T€.

Die Finanzlage der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist insgesamt für das Jahr 2016 als positiv einzuschätzen. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf verfügt zum 31.12.2016 über eine ausreichende Liquidität und ist in der Lage, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten mit eigenen liquiden Mitteln zu decken.

6 Gesamtergebnis und Bewertung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2016 wurde aufgrund von § 1 des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG) in verkürzter Form aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf i. V. m. § 1 JABG insbesondere darauf ausgerichtet worden, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Im Sinne der Zielstellung des JABG sind im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeits- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden. Auf Einzelfallprüfungen wurde weitestgehend verzichtet.

Der aufgestellte Jahresabschluss entspricht den Vorschriften der § 82 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 des JABG sowie den §§ 32 bis 37 und 47 bis 61 KomHKV. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Die Prüfung führte bis auf die Feststellung zur Inventur zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden.

Das RPA empfiehlt den geprüften Jahresabschluss zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

7 Entlastungsvorschlag

Das RPA ist im Hinblick auf § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf der Auffassung, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf für den Abschluss des Haushaltsjahres 2016 die Entlastung erteilt werden kann.

Beeskow, den 07.03.2023



Martin
Leiter des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes



Schneider
Prüferin

Anlagen

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2016 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
	in €	
	0,00	0,00
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	26.591.632,57	25.918.955,86
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.213,66	2.099,02
1.2. Sachanlagevermögen	22.140.451,96	21.468.889,89
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	513.396,90	503.142,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.429.104,13	6.387.762,35
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	14.146.997,40	13.084.589,44
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.692,37	4.341,33
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	134.277,29	114.184,76
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.740,39	194.324,86
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	733.243,48	1.180.545,15
1.3. Finanzanlagevermögen	4.447.966,95	4.447.966,95
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4.259.759,95	4.259.759,95
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	188.207,00	188.207,00
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	1.333.104,37	1.279.575,70
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	194.830,22	257.875,60
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	83.355,27	119.858,54
2.2.1.1. Gebühren	3.021,15	7.249,45
2.2.1.2. Beiträge	92.340,61	87.440,61
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-95.355,47	-81.246,23
2.2.1.4. Steuern	91.017,08	122.244,88
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.687,07	18.677,23
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-39.355,17	-34.507,40
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	102.631,59	113.371,43
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	114.035,10	125.968,26
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-11.403,51	-12.596,83
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.843,36	24.645,63
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.138.274,15	1.021.700,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2,40	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	27.924.739,34	27.198.531,56

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	14.924.343,80	15.170.059,99
1.1. Basis Reinvermögen	14.716.774,43	14.716.774,43
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	207.569,37	453.285,56
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	181.006,80	394.521,31
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	26.562,57	58.764,25
1.3. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.5. Überschüsse	0,00	0,00
1.5.1. Überschüsse aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.5.2. Überschüsse aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2. Sonderposten	11.088.129,25	10.397.832,79
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.577.760,14	8.912.424,02
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	912.577,26	855.689,75
2.3. Sonstige Sonderposten	45.869,55	46.733,70
2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	551.922,30	582.985,32
3. Rückstellungen	808.517,13	880.916,27
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	285.604,15	325.627,00
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5. sonstige Rückstellungen	522.912,98	555.289,27
4. Verbindlichkeiten	1.016.392,54	658.351,95
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	511.067,13	341.850,44
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.058,29	95.015,70
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	207.396,99	168.612,13
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	40.870,13	52.873,68
5. Passive Rechnungsabgrenzung	87.356,62	91.370,56
BILANZSUMME PASSIVA	27.924.739,34	27.198.531,56

Rietz-Neuendorf,
Ort, Datum, Unterschrift

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2016
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2015	2016	2016	2016
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.231.930,38	2.258.384,47	2.359.111,51	-100.727,04
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.519.522,02	3.225.509,98	3.649.787,94	-424.277,96
3. sonstige Transfererträge				
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.573,59	233.883,79	258.097,67	-24.213,88
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	604.260,14	538.200,00	567.588,46	-29.388,46
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.474,79	95.395,00	59.045,31	36.349,69
7. sonstige ordentliche Erträge	178.438,58	102.360,00	287.665,81	-185.305,81
8. aktivierte Eigenleistungen				
9. Bestandsveränderungen				
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)</u>	<u>6.829.199,50</u>	<u>6.453.733,24</u>	<u>7.181.296,70</u>	<u>-727.563,46</u>
11. Personalaufwendungen	2.272.237,82	2.572.400,00	2.435.234,19	137.165,81
12. Versorgungsaufwendungen	-6.684,67	-1.700,00	-2.674,62	974,62
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.127.422,46	1.342.663,39	1.084.147,56	258.788,83
14. Abschreibungen	1.448.406,12	500.400,00	1.525.583,60	-1.025.183,60
15. Transferaufwendungen	1.527.247,01	1.567.943,29	1.537.223,50	30.719,79
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	701.747,92	590.918,48	465.171,84	125.473,64
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>7.070.376,66</u>	<u>6.572.625,16</u>	<u>7.044.686,07</u>	<u>-472.060,91</u>
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)</u>	<u>-241.177,16</u>	<u>-118.891,92</u>	<u>136.610,63</u>	<u>-255.502,55</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	84.705,48	119.700,00	110.812,78	8.887,22
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.719,34	35.500,00	33.908,90	1.591,10
21. = <u>Finanzergebnis</u>	<u>37.986,14</u>	<u>84.200,00</u>	<u>76.903,88</u>	<u>7.296,12</u>
22. = <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>-203.191,02</u>	<u>-34.691,92</u>	<u>213.514,51</u>	<u>-248.206,43</u>
23. außerordentliche Erträge	68.938,28	131.500,00	80.166,00	51.334,00
24. – außerordentliche Aufwendungen	39.825,34	55.200,00	47.964,32	7.235,68
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>29.112,94</u>	<u>76.300,00</u>	<u>32.201,68</u>	<u>44.098,32</u>
26. = <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>-174.078,08</u>	<u>41.608,08</u>	<u>245.716,19</u>	<u>-204.108,11</u>

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2016
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2015	2016	2016	2016
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.224.303,45	2.258.384,47	2.327.791,96	-69.407,49
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.656.413,26	2.891.109,98	2.809.530,81	81.579,17
3. sonstige Transfereinzahlungen				
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.113,39	179.683,79	200.530,80	-20.847,01
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	303.911,67	545.572,61	208.153,33	337.419,28
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	129.079,41	88.195,00	63.668,87	24.526,13
7. sonstige Einzahlungen	151.959,80	100.360,00	140.507,48	-40.147,48
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	77.773,77	119.700,00	110.798,02	8.901,98
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>5.738.554,75</u>	<u>6.183.005,85</u>	<u>5.860.981,27</u>	<u>322.024,58</u>
10. Personalauszahlungen	2.240.187,99	2.543.716,77	2.392.671,77	151.045,00
11. Versorgungsauszahlungen				
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	832.136,37	1.332.345,80	808.783,39	539.149,37
13. Transferauszahlungen	1.520.076,56	1.576.380,19	1.576.008,36	371,83
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	45.632,89	35.500,00	35.072,90	427,10
15. sonstige Auszahlungen	490.505,63	622.120,16	571.227,36	50.989,70
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>5.128.539,44</u>	<u>6.110.062,92</u>	<u>5.383.763,78</u>	<u>741.983,00</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 J. 16)</u>	<u>610.015,31</u>	<u>72.942,93</u>	<u>477.217,49</u>	<u>-419.958,42</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	198.622,56	686.800,00	192.079,05	494.720,95
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	12.377,85		4.900,00	-4.900,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	70.147,90	131.500,00	88.667,36	42.832,64
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		2.000,00		2.000,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen				
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(18 bis 24)</u>	<u>281.148,31</u>	<u>820.300,00</u>	<u>285.646,41</u>	<u>534.653,59</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	370.999,04	1.299.662,13	624.904,48	660.722,79
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter				
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.718,60			
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	46.184,74	23.691,00	5.344,58	18.346,42
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	73.666,08	167.983,20	70.920,21	95.413,99
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen				
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(26 bis 32)</u>	<u>492.568,46</u>	<u>1.491.336,33</u>	<u>701.169,27</u>	<u>774.483,20</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 J. 33)</u>	<u>-211.420,15</u>	<u>-671.036,33</u>	<u>-415.522,86</u>	<u>-239.829,61</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)</u>	<u>398.595,16</u>	<u>-598.093,40</u>	<u>61.694,63</u>	<u>-659.788,03</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	81.957,29			
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>81.957,29</u>			
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	350.112,00	129.300,00	169.216,69	-39.916,69
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>350.112,00</u>	<u>129.300,00</u>	<u>169.216,69</u>	<u>-39.916,69</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 J. 43)</u>	<u>-268.154,71</u>	<u>-129.300,00</u>	<u>-169.216,69</u>	<u>39.916,69</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven				

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2015	2016	2016	2016
	1	2	3	4
47. = <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 / 46)</u>				
48. = <u>Veränderung des Bestandes an an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)</u>	130.440,45	-727.393,40	-107.522,06	-619.871,34
49. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	971.178,49	-672.900,00	1.097.404,02	-1.770.304,02
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	36.655,21		31.818,14	-31.818,14
51. = <u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	1.138.274,15	-1.400.293,40	1.021.700,10	-2.421.993,50